STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2022/0160/1	13. Dezember 2022	

Gegenstand

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen und Abhängigkeit Umsetzung Mobilitätsstationen; Status und Projektgenehmigung

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.11.2022	Ausschuss für städtische Bauten	öffentlich	Vorberatung
20.12.2022	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für den barrierefreien Umbau der sechs direkt in Zusammenhang mit den Mobilitätsstationen stehenden Haltepunkte.

Vorschlagsbegründung

Am 24.11.2022 fand eine Vorberatung und Entscheidung im Ausschuss für städtische Bauten (ASB) statt. Folgende Punkte wurden dabei einstimmig beschlossen:

1. Der Ausschuss stimmt einer Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistung (LP 1-3 und 5-8) für die sechs direkt in Zusammenhang mit den Mobilitätsstationen stehenden Haltepunkte zu.
2. Der Ausschuss stimmt einer Umsetzung eines Piloten DFI als Kleinanzeiger am Haltepunkt Alpenstraße zu.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Projektgenehmigung für den barrierefreien Umbau der sechs direkt in Zusammenhang mit den Mobilitätsstationen stehenden Haltepunkte zu erteilen.

Die Entscheidung über die Projektgenehmigung (bauliche Umsetzung) obliegt nun dem Stadtrat.

Gesetzliche Grundlage und Abweichung

Die zum 01. Januar 2013 in Kraft getretene Novelle des PBefG fordert die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV und damit auch der Bushaltestellen bis zum 01. Januar 2022. Mit der Fort-

schreibung des Nahverkehrsplans (NVP) des Landkreises Fürstenfeldbruck im Jahr 2019 wurde aber bereits festgehalten, dass schon zu diesem Zeitpunkt erkennbar war, dass – wie in allen anderen Gebietskörperschaften – die vollständig barrierefreie Gestaltung der Haltestellen bis zu genanntem Zeitpunkt aufgrund fehlender Kapazitäten zur Planung, Ausführung und Finanzierung nicht realisierbar sei. Diesbezüglich erlaubt das PBefG Ausnahmen zur (zeitlichen) Umsetzung der Barrierefreiheit, wenn sie im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden (vgl. Nahverkehrsplan FFB 2019, S. 44).

Haltestellenkataster und -kategorien als Entscheidungsgrundlage

Die Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Fürstenfeldbruck unterscheiden sich in ihrer verkehrlichen Bedeutung deutlich. Dies betrifft zum einen das Fahrgastaufkommen, aber auch das städtebauliche Umfeld. Dementsprechend unterscheiden sich auch die Anforderungen an den Haltestellenstandard. Um einen Überblick über den Ausbaustand aller Haltestellen im Landkreis zu erhalten und gegebenenfalls nötige Ausnahmen zielgerichtet begründen zu können, enthält der Nahverkehrsplan ein Haltestellenkataster als zentrales Planungsinstrument (vgl. Nahverkehrsplan FFB 2019, S. 44). Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Haltestellen entsprechend ihrem werktägigen Fahrgastaufkommen und ihrer verkehrlichen Funktion in vier Kategorien (A-D) eingeteilt. Auch der Ausbaustandard der Haltestellen sowie die zeitliche Abweichung in der Umsetzung orientiert sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedeutung der Haltestellen an diesen vier Kategorien und ist als Ergebnis im Haltestellenkataster festgehalten.

Nachfolgende Tabelle fast die im Nahverkehrsplan festgelegten Standards und Umsetzungshorizonte nach Haltestellenkategorie zusammen[1]:

[1] Auf diesen Standard haben sich die Vertreter der Kommunen des Landkreises in Zusammenarbeit mit den anderen Fachexperten bei den Workshops zur Fortschreibung verständigt

Kategorie	A	B	C	D
Beschreibung	**Mehr als 2.000 Ein- bzw. Aussteiger/Werktag**; überragende Verknüpfungsfunktion im regionalen Netz; Einrichtungen im Einzugsbereich mit erhöhter ÖPNVNachfrage	**Mehr als 400 Ein- bzw. Aussteiger/Werktag** oder; Verknüpfungsfunktion im lokalen Netz; Einrichtungen im Einzugsbereich mit erhöhter ÖPNVNachfrage	**Mehr als 50 Ein- bzw. Aussteiger/Werktag**	**Maximal 50 Ein- bzw. Aussteiger/Werktag**; (=Mindestausstattung aller Haltestellen im Landkreis)
Fahrgast-information	zusätzlich dynamische Fahrgastinformationen (Großanzeiger); zusätzlich Umgebungspläne und/oder Ortspläne	zusätzlich dynamische Fahrgastinformationen (Kleinanzeiger)	zusätzlich QR-Code basierte Verknüpfung mit MVVFahrplanauskunft und Hinterlegung von Haltestelleninformationen	Haltestellenstele; Fahrplanaushang; Liniennetzplan; Tarifinformation
Haltestellen-plattform	Hochborde mit Spurführungstechnik wie zum Beispiel Dresdener/ Kasseler Sonderbord	Hochborde mit Spurführungstechnik wie zum Beispiel Dresdener/ Kasseler Sonderbord	Einbauhöhe Bord: 18 Zentimeter; Mindesthöhe Bord bei ungeeigneten baulichen Verhältnissen 15 Zentimeter (Eignung für Einsatz mit Rampe)	Einbauhöhe Bord: 18 Zentimeter; Mindesthöhe Bord bei ungeeigneten baulichen Verhältnissen 15 Zentimeter (Eignung für Einsatz mit Rampe)
Warte- und Aufenthalts-flächen	großzügige Warteflächen (Richtwert: 1,50 m^2 pro Einsteiger)	einbaufreie befestigte Wartefläche mindestens 1,50 x 5,00 Meter	Stufenfreiheit (Reststufe maximal 5 Zentimeter); Verwendung griffiger, rutschhemmender Oberflächenmaterialien (Plattenbeläge mit hohem Fugenanteil vermeiden); einbaufreie befestigte Wartefläche mindestens 1,50 x 2,50 Meter; Durchgangsbreite an Gehwegen mindestens 1,50 Meter	Stufenfreiheit (Reststufe maximal 5 Zentimeter); Verwendung griffiger, rutschhemmender Oberflächenmaterialien (Plattenbeläge mit hohem Fugenanteil vermeiden); einbaufreie befestigte Wartefläche mindestens 1,50 x 2,50 Meter; Durchgangsbreite an Gehwegen mindestens 1,50 Meter
Blinden-leitsysteme	zusätzlich Leitstreifen mit einer Breite b = 0,30 Meter im Abstand von 60 Zentimeter zur Fahrbahn; ggf. Trennstreifen zu vorhandenen Radwegen	zusätzlich Leitstreifen mit einer Breite b = 0,30 Meter im Abstand von 60 Zentimeter zur Fahrbahn; ggf. Trennstreifen zu vorhandenen Radwegen	grundlegende Erfüllung der DIN-Normen; Auffindestreifen senkrecht zum Gehweg mit einer Breite von b = 0,90 Meter; Einstiegsfeld mit den Maßen 1,20 m x 0,90 Meter auf Höhe der ersten Tür des Fahrzeuges	grundlegende Erfüllung der DIN-Normen; Auffindestreifen senkrecht zum Gehweg mit einer Breite von b = 0,90 Meter; Einstiegsfeld mit den Maßen 1,20 m x 0,90 Meter auf Höhe der ersten Tür des Fahrzeuges
Unterstände, Witterungsschutz, Sitzen	bei Haltestellenneueinrichtung, im CD des MVV: Fahrgastunterstände bei beiden Fahrtrichtungen	bei Haltestellenneueinrichtung, im CD des MVV: Fahrgastunterstände bei beiden Fahrtrichtungen	bei Haltestellenneueinrichtung, im CD des MVV: Fahrgastunterstände mind. In einer Fahrtrichtung	nicht erforderlich
Barrierefreiheit	Mindestausstattung und zusätzlich • vollumfängliche Umsetzung der DIN-Normen • Leitstreifen, Rippenplatten parallel zur Laufrichtung; Maße 0,30 m x Länge Haltestelle/Abstand Aufmerksamkeitsfeld • Verwendung Sonderborde (z. B. Kasseler oder Dresdner Bord) • Einrichtungen zur Wiedergabe akustischer Fahrgastinformationen (langfristig)		• stufenlose Zuwegung; Rampenneigung < 6 % • befestigte Fläche mind. 2,50 m x 1,50 m; kontrastreiche Gestaltung, Verwendung rutschhemmender Materialen • Einstiegsfeld 1. Tür; Rippenplatten parallel zur Bussteigkante; Maße 0,90 m x 1,20 m • Auffindestreifen; Rippenplatten senkrecht zur Laufrichtung; Maße 0,60 m x (Haltestellenbreite+ Gehwegbreite) • Standardhochborde zum stufenlosen Einstieg (Restspalthöhe und -breite < 5 cm) (= Mindestausstattung aller Haltestellen im Landkreis)	
Prio gem. Nahverkehrsplan	Hoch	Hoch	Mittel	Nachgeordnet
Umsetzung gem. Nahverkehrsplan bis…	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2025	01.01.2028

Umsetzung der Barrierefreiheit

Das Maßnahmenpaket II „Umsetzung Haltestellenstandard“ des Nahverkehrsplans (vgl. Nahverkehrsplan S. 106 ff.) beschreibt u.a. die Umsetzung der Barrierefreiheit. Dabei wird allgemein vom Zwei-Sinne-Prinzip ausgegangen. Demnach gibt es drei Ausbauziele für die Haltestellen, die bei Workshops so auch intensiv mit den Kommunen als Baulastträger diskutiert wurden: Stufenfreiheit, taktiles Leitsystem und Lautsprecher. Im Haltestellenkataster ist der Ausbaustand zu den drei Punkten festgehalten und auf der Basis die aktuelle Umsetzung der Barrierefreiheit bewertet:

- „weitgehend barrierefrei“,
- „eingeschränkt barrierefrei“ und

- „nicht barrierefrei“[2].

[2] Eine vollständige Barrierefreiheit ist aktuell nicht vorgesehen (Begründung zum Zeitpunkt Fortschreibung NVP: aktuell ist keine Haltestelle im Landkreis mit einem Lautsprecher ausgestattet, welcher für eine vollständige Barrierefreiheit nach dem 2-Sinne-Prinzip benötigt wird. Da momentan ein System zum Betrieb von Lautsprechern an den Haltestellen in den Verbundlandkreisen nicht vorhanden und nur im ersten Planungsstadium beim MVV ist, macht eine Ausstattung der Haltestellen mit Lautsprechern auch erst langfristig Sinn. Eine Einstufung als „weitgehend barrierefrei“ kann erreicht werden, wenn alle anderen Kriterien zur Barrierefreiheit an der Haltestelle erfüllt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Benennung begründeter Ausnahmen im Kataster, welche in eine temporäre und eine dauerhafte Aussetzung des barrierefreien Ausbaus unterscheidet.) bzw. kann mit Umsetzung der neuen DFIs (Dynamische Fahrgastinformation) als Kleinanzeiger erfolgen.

Bei der Herstellung einer weitgehend flächendeckenden Barrierefreiheit gilt insbesondere bei schwierigen räumlichen Verhältnissen die Maßgabe, dass mindestens eine eingeschränkte Barrierefreiheit herzustellen ist, sofern keine vollständige Barrierefreiheit realisierbar ist.

Im Stadtgebiet Puchheim sind insgesamt 34 Haltestellen mit 58 Haltepunkten zu betrachten[3], welche sich gem. Haltestellenkataster wie folgt auf die vier Kategorien verteilen:

- Kategorie A: 3 Haltepunkte (Puchheim Bahnhof Nord- und Südseite)
- Kategorie B: 6 Haltepunkte
- Kategorie C: 31 Haltepunkte
- Kategorie D: 18 Haltepunkte

Ein Großteil dieser Haltepunkte wird im Kataster als „eingeschränkt barrierefrei“ (53 Stück) eingestuft, die übrigen fünf Haltepunkte als „nicht barrierefrei“ (5 Stück). Demnach sind alle Haltestellen der Kategorien A und B bis 2022 barrierefrei auszubauen, Haltestellen der Kategorie C bis 2025 und Haltestellen der Kategorie D bis 2028. Sofern die Haltestellen der unteren beiden Kategorien eine für mobilitätseingeschränkte Menschen herausragende Funktion besitzen, ist ein früherer Umsetzungshorizont vorgesehen.

Abhängigkeit zu Mobilitätsstationen

Neben der Kategorisierung und damit zeitlichen Priorisierung des Ausbaus der Haltestellen / -punkte ist auch die Abhängigkeit zur Umsetzung der Mobilitätsstationen zu beachten, welche im Rahmen des landkreisweiten Projekts in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen wird. Insgesamt werden 13 Stationen im Stadtgebiet umgesetzt. Zwar befinden sich alle Stationen sinngemäß in unmittelbarer Nähe zu einer Station des MVV, **bei sechs Stationen besteht allerdings eine direkte räumliche Abhängigkeit bei der Umsetzung!** Bei diesen Stationen muss die Umsetzung des barrierefreien Ausbaus „vorgezogen“ stattfinden, da eine Errichtung der Mobilitätstation sonst entweder aus Platzgründen oder baulichen Zusammenhängen nicht möglich ist.

Nachfolgende Tabelle zeigt diese sechs Haltepunkte, inkl. Angaben zum festgelegten Umsetzungshorizont gem. NVP 2019, Eröffnungstermin der Mobilitätsstation sowie daraus abgeleitet zum notwendigen Umsetzungszeitpunkt des barrierefreien Ausbaus:

[3] Eine Haltestelle kann über mehrere Haltepunkte verfügen, z.B. je Fahrtrichtung oder aufgrund getrennter Haltepunkte für Ein- und Ausstieg.

Haltepunkt	**HP-ID**	**umzusetzen gem. NVP 2019**	**Begründung**	**Eröffnung Mobilitäts-station**	**Umsetzung barrierefreier Ausbau**
Puchheim Bf, Lilienthalstraße **(Kat. D)**	6513-1	2028	ohne Ausbau der Haltestelle ist kein endgültiger Platz für die Mobilitätsstation zu definieren, da sich diese „in der grünen Wiese“ direkt neben der Haltestelle befinden wird	Sept ´23	Jun ´23
Puchheim Bf, Nordendstraße **(Kat. B)**	6106-2	2022	Da der gegenüberliegende Haltepunkt versetzt werden muss, muss auch dieser Haltepunkt im Vorfeld verlegt werden, da die Busse sonst auf gleicher Höhe die Durchfahrt der Lochhhauser Str. verhindern würden	Sept ´24	Sept ´23
Puchheim Bf, Friedenstraße **(Kat. C)**	6112-1	2022	großflächige Umgestaltung der aktuellen Ausleitung erforderlich, da sehr beengte Platzverhältnisse. Neue Bucht erforderlich aufgrund gegenüberliegendem Haltepunkt auf Straße! B-Plan 27B zu beachten	Jul ´24	Okt ´23
Puchheim Bf, Alpenstraße **(Kat. C)**	6503-1	2025	Aktuell kein Platz für Mobilitätsstation bzw. zu integrieren in Planungen Mittelschule und Rotwandstr. Verlängerung der Bucht in Rtg. Rotwandstr. erforderlich, Wertstoffhof versetzt bis spät. 06/2023, Schnittstellendefinition Planung Außenanlage tbd. Beachtung Ferienzeit und BST Rotwandstr!	Sept ´24	Apr ´24

Puchheim Bf, Birkenstraße **(Kat. B)**	6102-1	2025	Ohne Umgestaltung der Haltestelle ist dort kein Platz für Mobilitätsstation bzw. kann diese nicht final verortet werden	Sept ´24	Mai ´24
Puchheim Bf, Nordendstraße **(Kat. B)**	6106-1	2022	Siehe auch 6106-2. Haltepunkt muss verlegt werden, erst darauf aufbauend Verortung der Mobilitätsstation möglich. Vorlaufende Umsetzung ggü. Liegender Haltepunkt erforderlich	Sept ´24	Jun ´24

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass drei der sechs Haltepunkte ohnehin mit höchster (zeitlicher) Priorität versehen sind und weitere 2 Haltepunkte bis 2025 umzusetzen sind. Lediglich ein Haltepunkt wäre erst bis 2028 umzusetzen. Hier ist es aber ohne eine vorgezogene Umsetzung der Barrierefreiheit (v.a. Anhebung Plattformniveau, Absenkung Bordstein) eine Umsetzung der Mobilitätsstation kaum möglich, da das Höhenniveau abweichend und eine Zuwegung zur schwierig möglich wäre.

Kostenansätze und externe Unterstützung

Aus den Erfahrungen anderer Kommunen werden im Mittel Baukosten in Höhe von 60.000€ brutto je Haltepunkt angesetzt. Aufgrund der zeitlichen Anhängigkeiten ist diese kurzfristige Umsetzung der sechs Haltepunkte mit internen Ressourcen nicht zu bewerkstelligen. Daher müssen diese Leistungen ausgeschrieben und an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Die externen Planungskosten – ermittelt gem. HOAI Verkehrsanlagen, III Mitte, LP 1-3 und 5-8 – belaufen sich bei o.g. Paket von sechs Haltepunkten auf 7.000 – 9.000 € je Haltepunkt, also 42.000-52.000 €.

ID	Haltepunkt	Baukosten netto	Baukosten brutto
6513-1	Puchheim Bf, Lilienthalstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6106-2	Puchheim Bf, Nordendstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6112-1	Puchheim Bf, Friedenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6503-1	Puchheim Bf, Alpenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6102-1	Puchheim Bf, Birkenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6106-1	Puchheim Bf, Nordendstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
	gesamt	**302.521,01 €**	**360.000,00 €**
	Honorar gem. HOAI Verkehrsanlagen, LP 1-3, 5-8, 5% Nebenkosten		
	III Mitte, kein Zuschlag	34.705,60 €	41.299,66 €
	III Mitte, 25% Zuschlag	43.382,00 €	51.624,58 €

Auf Hinweis des ASB wurden die externen Planungskosten gem. HOAI Verkehrsanlagen, III Basis, LP 1-3 und 5-8 erneut ermittelt. Gegenüber der ersten Honorarabschätzung werden hierbei die vier Haltepunkte als Einzelobjekte kalkuliert, die zwei Haltepunkte Nordendstraße werden zusammengefasst. Zudem wird weiterhin in einer weiteren Variante ein Umbau- / Modernisierungszuschlag von 25% berücksichtigt. Daraus ergeben sich folgende Honoraransätze:

Einzelobjekt		Nordendstraße (2 HP)	
60.000,00 €	60.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
50.420,17 €	50.420,17 €	100.840,34 €	100.840,34 €
III Basis	III Basis	III Basis	III Basis
5%	5%	5%	5%
0%	**25%**	0%	**25%**
10.255,88 €	12.819,86 €	17.130,00 €	21.400,00 €

Die externen Planungskosten beliefen sich bei damit auf 58.000 – 72.000 € (gegenüber 42 – 52 T€ im ursprünglichen Kalkulationsansatz).

Förderung

Die Förderung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen beträgt nach Aussage der Regierung von Oberbayern gem. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 50%. Förderfähig sind dabei die Leistungsphasen 5 bis 9. Eine „Umsetzung“ bis Leistungsphase 7 ist nicht förderschädlich, der Förderbescheid muss aber spätestens im selben Jahr wie die Vergabe der Bauleistung erlassen werden. Die Höchstgrenze der Förderung liegt dabei bei 3.000 € / lfm Anlegekante [4] (Länge Hochbord als

[4] Anlegekante von rund 14 Metern erforderlich, entsprechend 42.000 € zzgl. 12.000 € für Wartehäuschen / Haltepunkt maximale Förderung möglich

Referenz) bei Umbaumaßnahmen[5], 5.000 € / lfm bei Neubau und 12.000 € pro Wartehäuschen. Die Beantragung ist einzeln (je Haltepunkt) oder als Paket möglich. Für einen Antrag sind eine kleine textliche Erläuterung, eine positionsgenaue Kostenaufstellung (Massen und Preise) sowie ein Lageplan einzureichen.

DFI – Kleinanzeiger als Pilot umsetzen

Auch die (dynamische) Fahrgastinformation ist Bestandteil des Ausbaustandards nach Haltestellenkategorie. Haltestellenkategorien A und B sind mit dynamischen Fahrgastinformationen auszustatten. Dabei wird in sog. Großanzeiger (für Kategorie A) und Kleinanzeiger (für Kategorie B) differenziert. Großanzeiger werden im Rahmen eines Piloten am Bahnhof (2 Großanzeiger) umgesetzt. Um das Anzeigesystem des MVV für Kleinanzeiger zu testen, bietet sich an, eine der sechs Haltepunkte im Zusammenhang mit den Mobilitätsstationen mit einem solchen DFI auszustatten. Auf dieser Basis könnte dann in 2023/24 entschieden werden, welche weiteren Haltepunkte zukünftig damit ausgestattet werden sollen. Die Kosten für einen Kleinanzeiger liegen bei rund 5.500 € brutto. Hierfür empfiehlt sich der Haltepunkt Alpenstraße auf Seite der Grundschule (HP-ID 6503-1), da hier im Zuge der Mobilitätsstation sowie der Sanierungsmaßnahmen Schule und Rotwandstr. der Platz im Rahmen ansprechend umgestaltet werden soll (Verlegung Wertstoffhof, Aufweitung der Platzfläche, barrierefreier Ausbau, Integration Mobilitätsstation…).

Pilotstandort Freising, Kirche St. Lantpert

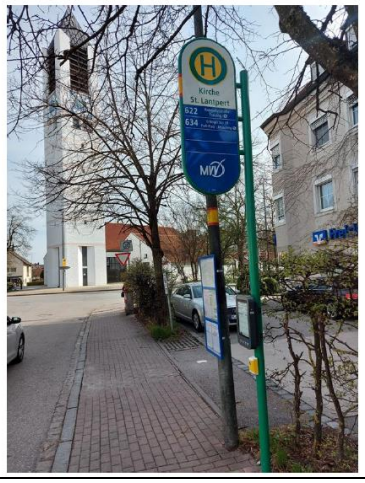

Umgang mit den übrigen Haltestellen / -punkten

[5] Verlegen einer Haltestelle gilt als Umbau

Wie oben angeführt, wurden im Nahverkehrsplan vom PBefG abweichende Umsetzungshorizonte festgelegt, unterschieden analog der Haltestellenkategorien in drei Stichtage (späteste Umsetzung bis 2022, 2025 und 2028). Abzüglich der oben aufgeführten 6 Haltepunkte ergeben sich daraus folgende Anzahlen nach Stichtag:

- 01.01.2022: 7 Haltepunkte (Kategorie A+B)
- 01.01.2025: 28 Haltepunkte (Kategorie C)
- 01.01.2028: 17 Haltepunkte (Kategorie D)

Auch hierfür werden die Baukosten im Mittel mit 60.000€ brutto je Haltepunkt kalkuliert.

zzgl. Umsetzung bis 01.01.2022			
ID	**Haltepunkt**	**Baukosten netto**	**Baukosten brutto**
6101-1	Puchheim Bf, Nord (S)	50.420,17 €	60.000,00 €
6103-2	Puchheim Bf, Süd (S)	50.420,17 €	60.000,00 €
6108-1	Puchheim Bf, Lagerstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6108-2	Puchheim Bf, Lagerstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6112-2	Puchheim Bf, Friedenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6504-1	Puchheim Bf, Friedh. Schopflach	50.420,17 €	60.000,00 €
6504-2	Puchheim Bf, Friedh. Schopflach	50.420,17 €	60.000,00 €
7	**gesamt**	**352.941,18 €**	**420.000,00 €**

zzgl. Umsetzung bis 01.01.2025			
ID	**Haltepunkt**	**Baukosten netto**	**Baukosten brutto**
6102-2	Puchheim Bf, Birkenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6103-1	Puchheim Bf, Süd (S)	50.420,17 €	60.000,00 €
6104-1	Puchheim Bf, Bäumlstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6104-2	Puchheim Bf, Bäumlstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6372-1	Puchheim Ort, Kriegerdenkmal	50.420,17 €	60.000,00 €
6372-2	Puchheim Ort, Kriegerdenkmal	50.420,17 €	60.000,00 €
6373-1	Puchheim Ort, Mitterlängstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6374-1	Puchheim Ort, Lohfeldstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6374-2	Puchheim Ort, Lohfeldstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6501-1	Puchheim Bf, Heuss-Straße	50.420,17 €	60.000,00 €
6501-2	Puchheim Bf, Heuss-Straße	50.420,17 €	60.000,00 €
6502-1	Puchheim Ort, Vogelsangstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6503-2	Puchheim Bf, Alpenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6505-1	Puchheim Bf, Veilchenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6505-2	Puchheim Bf, Veilchenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6506-1	Puchheim Bf, Zweigstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6506-2	Puchheim Bf, Zweigstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6507-1	Puchheim Bf, Bgm.-Ertl-Str.	50.420,17 €	60.000,00 €
6507-2	Puchheim Bf, Bgm.-Ertl-Str.	50.420,17 €	60.000,00 €
6508-1	Puchheim Bf, Edelweißstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6508-2	Puchheim Bf, Edelweißstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6509-1	Puchheim Ort, Maibaum	50.420,17 €	60.000,00 €
6509-2	Puchheim Ort, Maibaum	50.420,17 €	60.000,00 €
6512-1	Puchheim Bf, Laurenzerweg	50.420,17 €	60.000,00 €
6512-2	Puchheim Bf, Laurenzerweg	50.420,17 €	60.000,00 €
6515-1	Puchheim Bf, Dornierstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6539-1	Puchheim Bf, Boschstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6539-2	Puchheim Bf, Boschstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
28	**gesamt**	**1.411.764,71 €**	**1.680.000,00 €**

zzgl. Umsetzung bis 01.01.2028			
ID	**Haltepunkt**	**Baukosten netto**	**Baukosten brutto**
5782-1	Puchheim Bf, Zugspitzstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
5782-2	Puchheim Bf, Zugspitzstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6125-1	Puchheim Bf, Dieselstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6125-2	Puchheim Bf, Dieselstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6510-1	Puchheim Ort, Kirche	50.420,17 €	60.000,00 €
6514-1	Puchheim Bf, Benzstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6514-2	Puchheim Bf, Benzstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6516-1	Puchheim Ort, Eichenauer Str.	50.420,17 €	60.000,00 €
6517-1	Puchheim Ort, Schwarzäckerstr.	50.420,17 €	60.000,00 €
6521-1	Puchheim Bf, Am Mühlstetter Graben	50.420,17 €	60.000,00 €
6523-1	Puchheim Bf, Weiherstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6599-1	Puchheim Bf, Sportzentrum	50.420,17 €	60.000,00 €
6599-2	Puchheim Bf, Sportzentrum	50.420,17 €	60.000,00 €
6792-1	Puchheim Bf, Obere Lagerstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6792-2	Puchheim Bf, Obere Lagerstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6796-1	Puchheim Bf, Lußstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6796-2	Puchheim Bf, Lußstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
17	**gesamt**	**857.142,86 €**	**1.020.000,00 €**

Die **Gesamtbaukosten** für alle 58 Haltepunkte belaufen sich auf rund 3,48 Mio. € brutto. Bei einer etwaigen Vergabe der Planungsleistungen sollte auch eine mögliche Paketierung berücksichtigt werden. Unter Umständen ergeben sich hierdurch Kostenreduzierungen aufgrund von Zusammenfassung einzelner Haltepunkte zu Paketen bzw. Mengenabschläge. Eine überschlägige Berechnung der Planungskosten in 4 Paketen (6 Adhoc-Umsetzungen, 7 Umsetzungen bis 2022, 28 Umsetzungen bis 2025 und 17 Umsetzungen bis 2028) gegenüber allen 58 Haltepunkte als ein Paket ergäbe einen geschätzten Preisunterschied von bis zu 75.000 €. Dies ist aber zu jeweils gegebenem Zeitpunkt nochmals zu verifizieren.

Eine weitere Möglichkeit stellt eine Planung möglichst vieler Haltepunkte im eigene Haus dar. Die sechs zeitlich drängenden (Anhängigkeit Mobilitätsstation), 7 weitere mit Umsetzungsfrist 2022 sowie sehr komplexe Standorte würden aufgrund des Zeitdrucks sowie hohen Komplexität der Planung extern vergeben werden, die übrigen in Eigenregie geplant werden. Daraus ergäbe sich ein Ausschreibungspaket von 34 Haltepunkten als Gesamtmasse mit einem voraussichtlichen Planerhonorar von rund 124.000 € brutto.

A+V Extern?!			
ID	**Haltepunkt**	**Baukosten netto**	**Baukosten brutto**
6101-1	Puchheim Bf, Nord (S)	50.420,17 €	60.000,00 €
6103-2	Puchheim Bf, Süd (S)	50.420,17 €	60.000,00 €
6108-1	Puchheim Bf, Lagerstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6108-2	Puchheim Bf, Lagerstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6513-1	Puchheim Bf, Lilienthalstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6112-2	Puchheim Bf, Friedenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6504-1	Puchheim Bf, Friedh. Schopflach	50.420,17 €	60.000,00 €
6504-2	Puchheim Bf, Friedh. Schopflach	50.420,17 €	60.000,00 €
6102-2	Puchheim Bf, Birkenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6106-2	Puchheim Bf, Nordendstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6112-1	Puchheim Bf, Friedenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6103-1	Puchheim Bf, Süd (S)	50.420,17 €	60.000,00 €
6503-1	Puchheim Bf, Alpenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6372-1	Puchheim Ort, Kriegerdenkmal	50.420,17 €	60.000,00 €
6372-2	Puchheim Ort, Kriegerdenkmal	50.420,17 €	60.000,00 €
6373-1	Puchheim Ort, Mitterlängstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6374-1	Puchheim Ort, Lohfeldstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6374-2	Puchheim Ort, Lohfeldstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6505-1	Puchheim Bf, Veilchenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6505-2	Puchheim Bf, Veilchenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6102-1	Puchheim Bf, Birkenstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6506-2	Puchheim Bf, Zweigstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6507-2	Puchheim Bf, Bgm.-Ertl-Str.	50.420,17 €	60.000,00 €
6508-1	Puchheim Bf, Edelweißstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6508-2	Puchheim Bf, Edelweißstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6509-1	Puchheim Ort, Maibaum	50.420,17 €	60.000,00 €
6509-2	Puchheim Ort, Maibaum	50.420,17 €	60.000,00 €
6539-1	Puchheim Bf, Boschstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6539-2	Puchheim Bf, Boschstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6106-1	Puchheim Bf, Nordendstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6510-1	Puchheim Ort, Kirche	50.420,17 €	60.000,00 €
6792-2	Puchheim Bf, Obere Lagerstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6796-1	Puchheim Bf, Lußstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
6796-2	Puchheim Bf, Lußstraße	50.420,17 €	60.000,00 €
34	**gesamt**	**1.714.285,71 €**	**2.040.000,00 €**
Honorar gem. HOAI Verkehrsanlagen, LP 1-3, 5-7, 5% Nebenkosten			
	III Mitte, kein Zuschlag	103.941,84 €	123.690,79 €
	III Mitte, 25% Zuschlag	129.927,30 €	154.613,49 €

Hierüber ist zu gegebenem Zeitpunkt zu entscheiden. Dann liegen auch weitere Erfahrungswerte der sechs geplanten (und ggf. umgesetzten) Haltepunkte hinsichtlich Kosten vor. Der ASB verwies in der Sitzung am 24.11.22 darauf, dass die drei Haltepunkte der Kategorie A (Bahnhof Nord- und Südseite) sowie die übrigen vier Haltepunkte der Kategorie B mit nächster Priorität (i.S.v. auf diese sechs Haltepunkte folgend) behandelt werden sollen.

Finanzierung

Für das Jahr 2023 stehen Haushaltsmittel von 230.000 € für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zur Verfügung. Abzüglich der externen Planungsleistungen der sechs Haltepunkte (rund 65 T€) ergibt sich daraus ein Budget für die bauliche Umsetzung der drei für 2023 geplanten Haltepunkten von 165 T€, also 55 T€ je Haltepunkt. Noch nicht berücksichtigt ist hierbei die potenzielle Förderung gem. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Beiräte, Referent/in

Stadträtin Dr. Gudrun Horn
Stadträtin Barbara Ponn
Stadtrat Michael Peukert

Vorhergehende Beschlüsse

- ASB/009/2020-2026: 24.11.2022 (Beschlussvorlage 2022/0160)

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 40.1 Stadtentwicklung	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Knauf, Christoph	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Erster Bürgermeister	